

III-119 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXIII. Gesetzgebungsperiode

4. Feb. 1974

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten NationenEinleitung

Der Beginn der XXVIII. Generalversammlung der Vereinten Nationen stand im Zeichen des weltweiten Prozesses der Entspannung, der in der ersten Hälfte des Jahres 1973 weitere Impulse erfahren hatte. Frieden, Entspannung und universelle Zusammenarbeit waren daher auch die Leitgedanken der Generaldebatte, an der 4 Staatschefs, 3 Regierungschefs und 101 Aussenminister, darunter Bundeskanzler Brandt sowie, erstmals als Aussenminister der Vereinigten Staaten, Henry Kissinger teilnahmen.

Bundesminister Kirchschräger hat am 5. Oktober 1973 im Rahmen der Generaldebatte das Wort ergriffen.

Diese optimistische Grundstimmung wurde jedoch bald durch den Ausbruch des Krieges im Nahen Osten, der für den Rest der Generalversammlung das beherrschende weltpolitische Ereignis blieb, beeinträchtigt. Österreich war unter den ersten Staaten, die von der Tribüne der Vereinten Nationen aus an die kriegsführenden Parteien den Appell richteten, die Kriegshandlungen einzustellen und eine Lösung mit friedlichen Mitteln zu suchen.

Eine friedenssichernde Tätigkeit der Vereinten Nationen im Nahen Osten - insbesondere durch die Aufstellung einer neuen Friedenstruppe (UNEF), in der Österreich eines der ersten Kontingente stellte - konnte sich aber erst entwickeln, als sich die USA und UdSSR in das Krisenmanagement einschalteten und gemeinsam die Waffenstillstandsresolution des Sicherheitsrates vom 22. Oktober 1973 zustandebrachten.

Im Schatten der Nahostkrise, die die Aufmerksamkeit für viele andere Fragen minderte, konnte die Generalversammlung schliesslich ihre Arbeiten in einer wenn auch im Vergleich zum Beginn gedämpfteren Stimmung zu Ende führen.

Beschränkt blieb die Rolle der Generalversammlung auch in südostasiatischen und fernöstlichen Fragen: Offenbar durch einen Konsens der Parteien, der ausserhalb der Vereinten Nationen gefunden wurde, fand die Behandlung der Koreafrage einen vorläufigen Abschluss, der die Rolle der Vereinten Nationen in Korea durch Auflösung der UN-Kommission für Korea (UNCURK) einschränkt und gleichzeitig Raum lässt für eine friedliche Entwicklung des Verhältnisses zwischen den beiden koreanischen Staaten.

Grenzen und Möglichkeiten der Vereinten Nationen und ihrer politischen Rolle sind gerade durch den Ausdruck und den Verlauf der Nahostkrise neuerlich deutlich demonstriert worden.

Viele, besonders kleinere und mittlere Mitgliedstaaten verfolgen diese Tendenzen mit sichtbarem Unbehagen. Diesen Entwicklungen versuchen viele dieser Staaten durch ein höheres Mass an Koordinierung ihrer Politik zu begegnen. Der verstärkten Übereinstimmung der Politik kleinerer und mittlerer Staaten besonders des aussereuropäischen Raumes - die auch zu einer Stärkung der Vereinten Nationen führen soll - hatte u.a. auch die Konferenz der Staats- und Regierungschefs blockfreier Staaten in Algier im September 1973 gedient.

In zunehmendem Masse betrachten also diese Staaten die Vereinten Nationen als eine ihren Interessen dienende Organisation und als ein wichtiges Ausdrucksmittel ihrer Politik. Dagegen liess sich auch während der XXVIII. Generalversammlung eine erhöhte Bereitschaft der Grossmächte, die politischen Möglichkeiten der Vereinten Nationen voll zu nützen, nicht feststellen.

Die XXVIII.Generalversammlung stand nach der Aufnahme der BRD und der DDR im Zeichen einer in noch stärkerem Masse verwirklichten Universalität. Das erste Auftreten der deutschen Staaten während der XXVIII.Generalversammlung war durch politische Zurückhaltung gekennzeichnet.

Für Österreich bot die Generalversammlung abermals Gelegenheit, seine Politik innerhalb der Staatengemeinschaft zu verdeutlichen. Wertvoll erwies sich in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, der Weltöffentlichkeit nach dem Terroranschlag von Marchegg am 28.September die unverrückbaren Grundsätze Österreichs in Asyl- und Transitfragen darzulegen.

Österreich konnte sich weiters aktiv in die Behandlung bestimmter politischer Fragen, verschiedener Aspekte der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie von menschenrechtlichen und verwaltungstechnischen Problemen einschalten. Auf letzterem Gebiet ist die Verlegung der Einheit des UN-Sekretariats, die das "Wissenschaftliche Komitee zum Studium der Auswirkungen der Atomstrahlung" betreut, nach Wien hervorzuheben.

Von den 150 Resolutionen, die die XXVIII.Generalversammlung beschlossen hat, brachte Österreich gemeinsam mit anderen Staaten 25 Resolutionen ein.

#### 1) Aufnahme neuer Mitgliedstaaten

Die Aufnahme der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zu Beginn der Generalversammlung stellte eines der wichtigsten Ereignisse der XXVIII. Generalversammlung dar.

Mit der gleichzeitig erfolgten Aufnahme der Bahamas in die Weltorganisation hat sich die Zahl der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen auf 135 erhöht.

Die Aufnahme Bangladesh's in die Vereinten Nationen stösst weiterhin auf den Widerstand Chinas und Pakistans.

Auch über die Aufnahme der beiden koreanischen Staaten konnte eine Einigung zwischen den Parteien nicht erzielt werden.

## 2) Wahlen und Bestellungen

### a) Sicherheitsrat:

Anstelle der fünf mit Ende 1973 aus dem Sicherheitsrat ausscheidenden Mitglieder Guinea, Indien, Panama, Sudan und Jugoslawien wählte die Generalversammlung Bjelorusland, Costa Rica, Irak, Kamerun und Mauretanien für eine 2-jährige Funktionsperiode in den Sicherheitsrat.

Der Sicherheitsrat setzt sich daher im Jahre 1974 aus den 5 ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Grossbritannien, UdSSR und USA und den 10 nicht ständigen Mitgliedern Österreich, Australien, Bjelorusland, Costa Rica, Indonesien, Irak, Kamerun, Kenya, Mauretanien und Peru zusammen.

### b) Wirtschafts- und Sozialrat:

Die von der Generalversammlung im Jahre 1971 beschlossene Erweiterung des Wirtschafts- und Sozialrates von 27 auf 54 Mitglieder ist am 24. September 1973 nach Erfüllung der satzungsgemässen Voraussetzungen in Kraft getreten. Die westliche Gruppe verfügt im erweiterten Rat über 13 (früher 7) Sitze, die 1974 von folgenden Staaten eingenommen werden: Australien, Belgien, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Kanada, Niederlande, Schweden, Spanien, Türkei und Vereinigte Staaten.

### c) Rat für Industrielle Entwicklung:

Österreich wurde im Rahmen der XXVIII. Generalversammlung für weitere drei Jahre (1974-76) in den 45 Staaten umfassenden Rat der UNIDO gewählt.

### d) UNCTAD-Generalsekretär:

Die Generalversammlung bestellte Gamani Corea (Sri Lanka) zum UNCTAD-Generalsekretär für eine Amtsperiode von 3 Jahren, beginnend mit 1. April 1974.

e) UN-Flüchtlingshochkommissär:

Die Generalversammlung erneuerte das Mandat des Flüchtlingshochkommissärs, Prinz Sadruddin Aga Khan, für eine weitere 5-jährige Funktionsperiode (1. Jänner 1974 bis 31. Dezember 1978)

f) UN-Kommissär für Namibia:

Sean McBride, Vorsitzender von Amnesty International und ehemaliger irischer Außenminister, wurde am 18. Dezember 1973 über Vorschlag Generalsekretär Waldheims zum Kommissär der Vereinten Nationen für Namibia für die Dauer eines Jahres bestellt.

### 3) Politische Fragen

#### a) Südtirol:

Im Sinne der Resolutionen 1497 (XV) und 1661 (XVI) hat der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten in seiner Rede vom 5. Oktober 1973 die Entwicklungen in der Südtirolfrage während des Berichtsjahres dargelegt.

#### b) Naher Osten:

Wie in den vergangenen Jahren stand auch im Jahre 1973 das Nahost-Problem auf der Tagesordnung der Generalversammlung. Angesichts der Entwicklung der Lage im Nahen Osten, die durch die Wiederaufnahme von Feindseligkeiten am 6. Oktober 1973 in ein neues Stadium getreten war, und der Befassung des Sicherheitsrates mit der dadurch geschaffenen Lage kam es zu keiner Behandlung der Frage in der Generalversammlung. Um die Möglichkeit offen zu lassen, die Frage jederzeit innerhalb kurzer Frist in der Generalversammlung behandeln zu können, wurde die XXVIII. Tagung der Generalversammlung am 18. Dezember 1973 nicht geschlossen, sondern lediglich vertagt.

c) Fragen der Abrüstung und der internationalen Sicherheit

In der Abrüstungsdebatte kam das Unbehagen vieler Staaten darüber zum Ausdruck, daß das Interesse der Supermächte vorwiegend auf Rüstungskontrollmaßnahmen und weniger auf Abrüstungsmaßnahmen gerichtet sei. In diesem Licht wurde der Wert bisheriger Abkommen (Teststoppvertrag, Atomsperrvertrag, SALT) kritisch beleuchtet. Die Forderung nach Änderungen des institutionellen Rahmens für die Abrüstungsverhandlungen wurde stärker. Dem entspricht die einstimmig beschlossene Schaffung eines aus 40 nicht-nuklearen Staaten (darunter Österreich) bestehenden Komitees zum Studium der Vorbedingungen für eine Weltabrüstungskonferenz. Die 5 nuklearen Staaten sind eingeladen, mit dem Komitee zusammenzuarbeiten. Durch die Aufnahme in das Komitee wird Österreich erstmals Gelegenheit haben, in einem Abrüstungsorgan der Vereinten Nationen aktiv mitzuwirken.

Eine sowjetische Initiative, die Militärbudgets der 5 Nuklearstaaten um 10 % zu kürzen und einen Teil der freiwerdenden Beträge für Entwicklungshilfe zu verwenden, wurde prinzipiell begrüßt; jedoch machten eine Reihe von Staaten Bedenken bezüglich der praktischen Durchführbarkeit dieses Vorschlages geltend, da schon die Feststellung der Höhe der Militärbudgets zu Kontroversen Anlaß biete und daher die Durchführung vereinbarter Reduktionen kaum überprüfbar wäre. Ein entsprechender sowjetischer Resolutionsentwurf wurde mit 83:2 Stimmen bei 37 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommen.



d) Seerecht

Der Beschluß der XXVIII. Generalversammlung auf Abhaltung einer 3. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen stellt einen wichtigen Schritt in den Bemühungen dar, das Seerecht in allen seinen Aspekten einer universell gültigen Regelung zuzuführen, wobei insbesondere auch eine Einigung über das für die Ausbeutung des Meeresbodens geltende Regime angestrebt wird. Für Österreich wird die Wahrung der Interessen der Binnenstaaten, die bereits im vorbereitenden Stadium unter Vorsitz Österreichs eng zusammenarbeiteten, von besonderem Interesse sein.

Die Konferenz wurde am 3. Dezember 1973 in New York mit einer ersten Tagung eingeleitet, die ausschließlich organisatorische Fragen behandelte und bis 15. Dezember dauerte.

Die zweite Tagung der Konferenz, die substantiellen Fragen gewidmet sein wird, wird vom 20. Juni bis 28. August 1974 in Caracas (Venezuela) stattfinden.

Was eine dritte Tagung der Konferenz betrifft, nimmt die Resolution der XXVIII. Generalversammlung, mit welcher die Konferenz einberufen wurde, auf die von der österreichischen Bundesregierung ausgesprochene Einladung Bezug.

e) Weltraumfragen

Gegenstand der Debatte über Weltraumfragen bildete der Bericht der Weltraumkommission über ihre Arbeiten auf rechtlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet sowie ein eigener Tagesordnungspunkt über die Ausarbeitung einer Konvention über rechtliche Prinzipien bei der Anwendung von Direkt-Fernsehsendungen mittels Satelliten.

Österreich, das den Vorsitz in der Weltraumkommission seit deren Konstituierung innehat, hat traditionsgemäß den Resolutionsentwurf über die Weltraumfragen ausgearbeitet und gemeinsam mit 22 weiteren Staaten eingebracht. Die mit großer Mehrheit angenommene Resolution enthält u.a. eine Bestimmung zur Erweiterung der Weltraumkommission um 9 neue Mitglieder.

f) Regionale politische Problemeaa) Korea

Eine substantielle Debatte der Korea-Frage war von der XXVI. und der XXVII. Generalversammlung verschoben worden.

Vor der XXVIII. Tagung der Generalversammlung waren durch die Zulassung Nordkoreas als Beobachter bei den Vereinten Nationen sowie durch die südkoreanische Forderung nach Aufnahme beider koreanischer Staaten in die Vereinten Nationen neue Voraussetzungen für eine Debatte geschaffen worden. An ihr nahmen zum ersten Mal Vertreter Nordkoreas teil.

Ausgehend von zwei gegensätzlichen Resolutionsentwürfen entstand ein Kompromißtext, demzufolge die seit über 20 Jahren bestehende Kommission der Vereinten Nationen für die Wiedervereinigung und den Wiederaufbau Koreas (UNCURC) aufgelöst wird und die beiden koreanischen Staaten aufgefordert werden, in direkten Kontakten eine Lösung der offenen Fragen im Hinblick auf ihre Wiedervereinigung zu suchen.

bb) Kambodscha

Eine Gruppe von über 30 Staaten beantragte die "Wiederherstellung der legitimen Rechte der königlichen Regierung Kambodschas bei den Vereinten Nationen" und zielte damit auf eine Anerkennung der Exilregierung Prinz Sihanuks durch die Vereinten Nationen ab. Gegen diesen Vorschlag machten andere Delegationen geltend, daß eine Anerkennung von Exilregierungen durch die Vereinten Nationen einen völkerrechtlich problematischen Präzedenzfall darstellen würde. Schließlich wurde ein Antrag mit knapper Mehrheit (darunter Österreich) angenommen, mit dem die Frage auf die XXIX. Generalversammlung vertagt wird.

Mit knapper Mehrheit (darunter Österreich) verwarf die Generalversammlung auch einen Antrag auf Zurückweisung der Vollmachten der Delegation der Republik Khmer.

### g) Verfahrensform des Sicherheitsrates

Initiativ ging Österreich in der Frage einer möglichen Verfahrensreform des Sicherheitsrates vor. Österreich brachte, zusammen mit Indonesien, Peru, Sudan und Tunesien, einen Resolutionsentwurf ein, in dem angeregt wird, daß der Sicherheitsrat die Frage einer wirksameren Gestaltung seiner Arbeitsweise aufgreifen und dabei die von einer Reihe von Mitgliedstaaten unterbreiteten konkreten Vorschläge berücksichtigen möge. Unter diesen Vorschlägen befindet sich auch ein umfassendes österreichisches Memorandum. Gleichzeitig deutete der österreichische Vertreter an, daß er schon in naher Zukunft diesen Fragenkomplex im Sicherheitsrat selbst anschnneiden wolle.

#### 4) Dekolonisierungsfragen

##### a) Allgemeines

Mit 104 (darunter Österreich) gegen 5 Stimmen bei 19 Enthaltungen bestätigte die Generalversammlung das Recht der Kolonialvölker auf Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit im Sinne der im Jahre 1960 angenommenen Dekolonisierungsdeklaration.

Aus dem regulären UN-Budget wurden für das Ausbildungs- und Erziehungsprogramm der Vereinten Nationen Mittel für das südliche Afrika zur Verfügung gestellt; die Angebote von Mitgliedstaaten für Bewohner nichtselbständiger Gebiete wurden zur Kenntnis genommen. Österreich leistet Beiträge zu beiden Programmen.

Mit 108 (darunter Österreich) gegen 4 Stimmen bei 17 Enthaltungen forderte die Generalversammlung die Spezialorganisationen der Vereinten Nationen auf, den Kolonialvölkern jegliche moralische und materielle Hilfe in ihrem Kampf um Befreiung und Unabhängigkeit zu gewähren.

b) Südrhodesien:

In einer scharf formulierten Resolution, die mit 108 gegen 4 Stimmen bei 15 Enthaltungen (darunter Österreich) Annahme fand, wurde die britische Regierung aufgefordert, alle wirksamen Maßnahmen zur Beseitigung des illegalen Regimes von Jan Smith zu treffen.

Mit 101 gegen 5 Stimmen bei 22 Enthaltungen (darunter Österreich) forderte die Generalversammlung die Fortsetzung der gegen Südrhodesien verhängten Sanktionen und ihre Ausweitung auf Portugal und Südafrika.

c) Territorien unter portugiesischer Verwaltung:

Die portugiesische Regierung wurde in einer mit 105 gegen 8 Stimmen bei 16 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommenen Resolution wegen ihrer Kolonialpolitik verurteilt und aufgefordert, ihren Kolonialkrieg und alle Akte der Unterdrückung gegen die Bevölkerung von Angola und Mozambique einzustellen.

Die Meldung über von portugiesischen Truppen in Mozambique begangene Massaker führten zur Annahme einer Resolution (mit 109 Stimmen, darunter Österreich, gegen 4 Stimmen bei 12 Enthaltungen), mit der eine aus 5 Mitgliedern (Deutsche Demokratische Republik, Honduras, Irland, Madagaskar, Nepal) bestehende Kommission eingesetzt wurde, die diese Berichte untersuchen soll.

d) Namibia (Südwestafrika):

Mit 107 gegen 2 Stimmen bei 17 Stimmenthaltungen (darunter Österreich) verurteilte die Generalversammlung die südafrikanische Regierung wegen ihrer fortgesetzten illegalen Besetzung und Verwaltung Namibias und sprach sich für eine Beendigung der auf Grund von Entscheidungen des Sicherheitsrates eingeleiteten Kontakte Generalsekretär Waldheims mit der südafrikanischen Regierung aus. (Der Sicherheitsrat hatte am 11. Dezember 1973 einstimmig beschlossen, diese Kontakte zu beenden, und Generalsekretär Waldheim beauftragt, ihn über etwaige neue Entwicklungen in dieser Frage auf dem laufenden zu halten.)

Auch heuer werden US-\$ 100.000.- aus dem regulären UN-Budget der Vereinten Nationen für Namibia überwiesen werden; die Regierungen der Mitgliedsstaaten wurden zur Leistung freiwilliger Beiträge aufgefordert.

e) Guinea-Bissau

Die im Jahre 1972 gebildete erste Nationalversammlung von Guinea-Bissau erklärte am 24. September 1973 die Errichtung der Republik Guinea-Bissau in den befreiten Gebieten der portugiesischen Kolonie Guinea (Bissau).

Bisher haben 73 Staaten die Republik Guinea-Bissau, die im November 1973 Mitglied der Organisation für Afrikanische Einheit sowie der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) wurde, anerkannt.

Mit 93 gegen 7 Stimmen bei 30 Enthaltungen (darunter Österreich) begrüßte die Generalversammlung die Ausrufung der Republik Guinea (Bissau) und forderte die portugiesische Regierung auf, jegliche Akte der Aggression gegen die Republik einzustellen und sich aus diesem Territorium zurückzuziehen.



f) Die Rassenpolitik Südafrikas (Apartheid)

Die südafrikanische Regierung wurde in einer fast einstimmig angenommenen Resolution aufgefordert, ihre politischen Gefangenen, die der Ablehnung des Apartheidsystems angeklagt sind, freizulassen.

In einer weiteren, mit 88 gegen 7 Stimmen bei 28 Enthaltungen (darunter Österreich) angenommenen Resolution forderte die Generalversammlung den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf, Handelssanktionen gegen Südafrika zu verhängen.

g) Die österreichische Haltung:

Die österreichische Haltung zu diesen den Kolonialfragen gewidmeten Resolutionen wurde zum Teil dadurch beeinflusst, daß in einigen das Recht der Kolonialvölker, den Kampf zur Erringung ihrer Selbständigkeit "mit allen Mitteln" ("by all means") zu führen, anerkannt wird.

Österreich hat sich bei allen jenen Resolutionen, die eine derartige Bestimmung enthalten und sich auf bestimmte Territorien oder Fragen beziehen (portugiesische Territorien, Namibia, Südrhodesien, südafrikanische Rassenpolitik, Bedeutung der Verwirklichung der Menschenrechte für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker) der Stimme enthalten.

In zwei Fällen wurde der betreffende Absatz der Resolution einer separaten Abstimmung unterzogen. Österreich hat beide Male dagegen gestimmt.

Da somit Österreich seine Bedenken gegen die Anerkennung der Gewaltanwendung bei der Lösung dieser Probleme in einer Reihe von Abstimmungen eindeutig zum Ausdruck gebracht hat, wurden im Zusammenhang mit der von 52 afro-asiatischen Staaten und Jugoslawien eingebrachten grundsätzlichen Resolution betreffend das Recht der Kolonialvölker auf Selbstbestimmung, Freiheit und Unabhängigkeit diese Bedenken ausnahmsweise nur in einer Votumserklärung dargelegt, jedoch für die Resolution gestimmt, um die Ablehnung des Kolonialismus sowie der Rassenpolitik durch Österreich unmißverständlich zu demonstrieren.

Der österreichische Vertreter hat in einer Votumserklärung hiezu darauf hingewiesen, daß Österreich die Erreichung der in der Resolution aufgezeigten Zielsetzungen mit friedlichen Mitteln befürworte, da sich nur auf diese Weise die Anwendung von Gewalt als letztem Ausweg verhindern lasse.

Wörtlich stellte er weiters fest:

"Wir bleiben insbesondere entschlossen, Methoden der Gewalt, wie den internationalen Terrorismus, kategorisch abzulehnen, ob er nun von Gemeinschaften oder einzelnen Personen begangen wird, da dieser niemals ein Mittel sein kann, um legitime Rechte zu fördern."

## 5) Wirtschaftspolitische Fragen

### a) Zweite Entwicklungsdekade

Im Mittelpunkt der Arbeit der 2. Kommission stand die erste globale Überprüfung und Bewertung der Internationalen Entwicklungsstrategie für die Zweite Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen. Nach monatelangen Verhandlungen in verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen konnte schließlich ein Konsensustext vereinbart werden, der neben einer Analyse der in den ersten beiden Jahren der laufenden Dekade erzielten Fortschritte und aufgetretenen Schwierigkeiten auch einen auf den Zielsetzungen der Strategie beruhenden Maßnahmenkatalog enthält.

### b) Konferenzen

Eine Reihe von Resolutionen der 2. Kommission ging auf Entscheidungen der Konferenz der blockfreien Staaten in Algier zurück. Dies gilt für den Beschluß über die Abhaltung einer Sondersession der Generalversammlung, die ausschließlich Fragen der Entwicklung und internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewidmet sein und unmittelbar vor der 30. Generalversammlung (Sept. 1975) stattfinden soll; ferner für die Einberufung einer Welternährungskonferenz, die im November 1974 in Rom zusammentreten wird.

Auf dem Gebiet der menschlichen Umwelt wurde die Durchführung einer Ausstellungskonferenz über Siedlungswesen (1976, Vancouver, Kanada) beschlossen. Österreich wird im Vorbereitungs Komitee dieser Konferenz vertreten sein.

### c) UN-Universität

Die Generalversammlung genehmigte das vom Gründungskomitee ausgearbeitete Universitätsstatut und bestimmte Tokio als Sitz des Koordinationszentrums der Universität.

#### d) Naturschätze

Teils kontroversielle Resolutionen wurden im Bereich der Naturschätze angenommen. So wurde das Recht der Entwicklungsländer auf Ausübung ihrer Souveränität über Naturschätze unter ihrer Jurisdiktion einschließlich des Rechtes auf Verstaatlichung und Festsetzung von Entschädigungsbeträgen erneut bekräftigt. Ferner wurde das Recht arabischer Staaten auf Rückgabe der in den von Israel besetzten Gebieten liegenden Naturschätzen und auf Entschädigung für die erfolgte Ausbeutung dieser Naturschätze anerkannt. Ferner wurde beschlossen, daß in jenen Fällen, in denen zwei oder mehrere Staaten Naturschätze teilen, vorherige Konsultationen über ihre Ausbeutung zwischen den betroffenen Staaten stattfinden sollen.

#### e) Handels- und Währungsfragen

Schließlich fanden in der 2. Kommission ausführliche Erörterungen sowohl über die Reform des Internationalen Währungssystems als auch über die bevorstehenden umfassenden multilateralen Handelsverhandlungen im Rahmen des GATT statt. Diese Erörterungen führten zu 2 Resolutionen, die nach initiativen Verhandlungen insbesondere zwischen den Entwicklungsländern und den westlichen Industriestaaten mit Konsensus angenommen wurden und in denen wesentliche Anliegen der Entwicklungsländer festgehalten worden sind.

#### f) Österreichische Haltung

Österreich hat sich an der Debatte und den Verhandlungen über viele dieser Fragen beteiligt und vier der Resolutionsentwürfe (UN-Universität, Wirtschaftshilfe für Sambia, Zusammenarbeit im Bereich von Wissenschaft und Technik, Abhaltung einer Ausstellungskonferenz über Siedlungswesen) miteingebracht.

## 6) Soziale, menschenrechtliche und völkerrechtliche Fragen

Für die am 10. Dezember 1973, dem 25. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, beginnende Dekade des Kampfes gegen den Rassismus und rassistischen Diskriminierung wurde ein Programm angenommen, das u.a. die Abhaltung einer Weltkonferenz über den Kampf gegen den Rassismus vorsieht.

Die Arbeiten am Entwurf einer Konvention über den Schutz von Journalisten bei gefährlichen Missionen wurden unter aktiver österreichischer Mitarbeit fortgesetzt, desgleichen die Behandlung des Entwurfs einer Deklaration über die Beseitigung aller Formen religiöser Intoleranz.

Schweden war neuerlich bestrebt, die Errichtung des Postens eines UN-Hochkommissärs für Menschenrechte durchzusetzen, konnte jedoch angesichts des Widerstandes der osteuropäischen Staaten nicht mehr als die Vertagung dieses Punktes auf die XXX. Generalversammlung erreichen, bei der das Thema auf breiterer Basis, unter Erörterung anderer Möglichkeiten eines institutionalisierten Schutzes der Menschenrechte innerhalb des UN-Systems, diskutiert werden soll.

Zu den Themen "Alte Menschen" und "Jugend" hat Österreich Resolutionsentwürfe miteingebracht, die weitere Massnahmen im Interesse dieser Bevölkerungsgruppen vorschlagen.

Der Entwurf von Prinzipien über die internationale Zusammenarbeit bei der Bestrafung von Kriegsverbrechern, die der besonderen Gefährlichkeit dieser Verbrechen durch erhöhte internationale Zusammenarbeit Rechnung tragen sollen, wurden mit der Stimme Österreichs angenommen.

Zum Bericht des UN-Hochkommissärs für Flüchtlinge wurde ein von Österreich miteingebrachter Resolutionsentwurf angenommen, der die Regierungen auffordert, weiterhin alle Anstrengungen zur Lösung von Flüchtlingsfragen zu unternehmen.

Einen beachtlichen Fortschritt stellte die Verabschiedung des Konventionsentwurfes über die Verhütung und Bestrafung von Verbrechen gegen völkerrechtlich geschützte Personen, insbesondere gegen Diplomaten, dar. In der Konvention

verpflichten sich die Staaten, dafür zu sorgen, dass Anschläge auf die Person, die Amtsräume, die Wohnung oder das Transportmittel eines Staatsoberhauptes, eines Regierungschefs, Aussenministers, von Diplomaten oder von internationalen Beamten strafrechtlich verfolgt werden. Dem Anliegen der afrikanischen Staaten, den Kampf um die Selbstbestimmung der Völker in der Anwendung der Konvention zu berücksichtigen, wurde in einer der Konvention angeschlossenen Resolution teilweise Rechnung getragen, wodurch die Fertigstellung der Konvention gesichert werden konnte.

Die Debatte über den Tagesordnungspunkt betreffend die Achtung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten konzentrierte sich auf die materiellen und organisatorischen Probleme der im Februar 1974 in Genf beginnenden diplomatischen Konferenz über die Neubestätigung und Weiterbildung des humanitären Völkerrechtes. Strittig waren hierbei insbesondere die Teilnahme von Vertretern der nationalen Befreiungsbewegungen als Beobachter an der Konferenz und die unterschiedliche Behandlung der Freiheitskämpfer (als reguläre Kombattanten) und der "Söldner" der Kolonialmächte (als Verbrecher).

Eine Debatte über die Bekämpfung des Internationalen Terrorismus fand nicht statt, da auch das ad-hoc-Komitee, das im Juli 1973 eine mehrwöchige Sitzungsperiode abgehalten hatte, keinen Fortschritt bei den Bemühungen um die Erarbeitung einer allgemein akzeptablen Abgrenzung des Begriffes "Internationaler Terrorismus" erzielen konnte.

Einstimmig wurde der Beschluss gefasst, die Staatenkonferenz über die Vertretung von Staaten in ihren Beziehungen zu internationalen Organisationen in den ersten Monaten des Jahres 1975 in Wien abzuhalten.

Besondere Aufmerksamkeit hat Österreich, im Zusammenwirken mit Schweden und anderen Staaten, der Ausarbeitung eines Resolutionsantrages über die Bekämpfung von Foltermethoden zugewendet. Der Antrag, der u.a. vorsieht, das Problem der Folter auf einer der nächsten Generalversammlungen als

eigenen Tagesordnungspunkt einer eingehenden Behandlung zuzuführen, wurde einstimmig angenommen.

### 7) Administrative und Budgetäre Fragen

a) Das UN-Budget wurde heuer erstmals, auf experimenteller Basis, als Programmbudget für ein Biennium vorgelegt.

Das Bruttobudget der Vereinten Nationen für 1974/75 beträgt US-Dollar 540,473.000,-, das der Berechnung der Mitgliedsbeiträge zugrunde liegende Nettobudget US-Dollar 447,827.000,-.

Die Beitragsquote Österreichs beträgt 0,56 %.

b) In Durchführung der Resolution des Sicherheitsrates betreffend die Aufstellung einer Friedenstruppe für den Nahen Osten (United Nations Emergency Force) beschloss die XXVIII. Generalversammlung, die Kosten auf sämtliche Mitgliedstaaten aufzuteilen, womit die kollektive Verantwortung aller Mitglieder der Vereinten Nationen für friedenserhaltende Operationen bekräftigt wurde.

c) Arabisch wurde als 6. offizielle und Arbeits-Sprache der Generalversammlung anerkannt. Für drei Jahre werden die 19 arabisch-sprechenden Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen für die damit verbundenen Kosten aufkommen.

d) Österreich hat wiederholt auf die Bemühungen der Bundesregierung um den Ausbau Wiens als UN- und Konferenzstadt hingewiesen, wobei besonders der Baufortschritt bei der Errichtung der Amtsgebäude für UNIDO und IAEA im Donaupark erwähnt wurde.

Die Verlegung der für das "Wissenschaftliche Komitee zum Studium der Auswirkungen der Atomstrahlung" zuständigen Einheit des UN-Sekretariates wurde von der Generalversammlung beschlossen.

Die grossen Bemühungen Österreichs um die Bereitstellung von Büro- und Konferenzräumen für internationale Organisationen wurden in diesem Zusammenhang allgemein gewürdigt.